

**1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Wieck a. Darß**

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wieck a. Darß werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 Euro
- für den 2. Hund	52,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund	102,00 Euro
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter "Kampfhund" gem. § 1, Abs. 2)	102,00 Euro

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wieck a. Darß, d. 31.05.2001

gez. Heck
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 01.10.2001	gez. Heck	Siegel
abzunehmen am: 16.10.2001	gez. Heck	Siegel
abgenommen am:	gez. Heck	